Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.

Stellungnahme zu dem Beratungsgegenstand
Energieplan für den Freistaat Thüringen

Auf einen Blick

1. Der VWT begrüßt den Energieplan als deutlich pragmatischeren Ansatz gegenüber den teilweise überambitionierten Zielsetzungen früherer Landesregierungen.
2. Er greift wesentliche Positionen des VWT auf, insbesondere Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, regionale Netze und schnellere Verfahren.
3. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Prioritätenfolge klar: zuerst Versorgungssicherheit, danach Bezahlbarkeit, anschließend Transformation und Klimaneutralität.
4. Viele Forderungen betreffen Entscheidungen des Bundes oder der EU und können von Thüringen nur politisch angestoßen, nicht selbst umgesetzt werden.
5. Der Plan beschreibt die bekannten Probleme zutreffend, aber: maßgeblich für die reale Energiepolitik des Freistaates ist aus unserer Sicht das ebenfalls in Erarbeitung befindliche „Thüringer Energieermöglichungsgesetz“.

Der Plan beschreibt die zentralen Herausforderungen zutreffend. Sie sind allerdings seit Langem bekannt. Nun kommt es darauf an, von der Beschreibung in die Umsetzung zu gelangen.

Ausdrücklich positiv bewerten wir, dass sich der vorliegende Entwurf wohltuend von den teilweise überambitionierten Zielsetzungen früherer Landesregierungen abhebt. Der aktuelle Entwurf richtet den Blick stärker auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Technologieoffenheit und praktische Umsetzbarkeit. Damit schlägt die Landesregierung einen pragmatischeren und wirtschaftsnäheren Weg ein.

Der Entwurf greift zugleich Positionen auf, welche wir seit Jahren in die energiepolitische Debatte einbringen. Dazu gehören insbesondere:

- die für Wirtschaft und Gesellschaft entscheidende Bedeutung einer verlässlichen und bezahlbaren/ wettbewerbsfähigen Energieversorgung,
- die Berücksichtigung der wirtschaftlichen, v. a. industriellen Wettbewerbsfähigkeit,
- ein technologieoffenerer Ansatz,
- der Ausbau regionaler Netze,
- die bessere Abstimmung von Erzeugung, Netzen, Speichern und Verbrauch,
- die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen.

Wir begrüßen, dass diese Anliegen im Energieplan nicht nur punktuell, sondern als wesentliche Bestandteile der energiepolitischen Strategie des Landes aufgegriffen werden.

1. Versorgungssicherheit muss oberste Priorität haben

Der Energieplan stellt Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Unabhängigkeit als energiepolitisches Zieldreieck dar. Das ist richtig, aus unserer Sicht hat aber nicht jede Ecke für die Wirtschaft jedoch in jeder Situation das gleiche Gewicht.
Oberste Priorität besitzt die Versorgungssicherheit. Unternehmen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Strom, Gas, Wärme und künftig auch Wasserstoff bedarfsgerecht, planbar und in ausreichender Leistung verfügbar sind.

Dies gilt nicht nur für energieintensive Unternehmen. Auch automatisierte Fertigung, Rechenzentren, Logistik, Gesundheitswirtschaft und zahlreiche mittelständische Betriebe sind auf eine hohe Qualität der Energieversorgung angewiesen. Bereits kurze Unterbrechungen, Spannungsschwankungen oder fehlende Netzanschlusskapazitäten können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen.

Wir betonen: Eine resiliente Energieversorgung ist die Grundlage für Wirtschaft und Gesellschaft – vor allem in der aktuell zunehmend risikobehafteten Gesamtlage.

Wir begrüßen deshalb, dass der Energieplan die hohe Netzqualität, die Frequenzstabilität, die Schwarzstartfähigkeit, den Ausbau von Speichern und die Verfügbarkeit flexibler Leistung ausdrücklich thematisiert. Positiv ist auch, dass die Landesregierung Versorgungssicherheit nicht auf die reine Strommenge reduziert, sondern Netze, Speicher, flexible Erzeugung und Verbrauchssteuerung gemeinsam betrachtet.

Der Plan sollte diese richtige Grundausrichtung noch stärker in konkrete Maßnahmen übersetzen. Aus Sicht der Wirtschaft fehlen derzeit noch messbare Aussagen zur Dauer von Netzanschlüssen, zur Beseitigung regionaler Netzengpässe und zur zeitlichen Umsetzung wichtiger Infrastrukturvorhaben.

2. Bezahlbarkeit entscheidet über Wettbewerbsfähigkeit

Nach der Versorgungssicherheit ist die Bezahlbarkeit, hier zu verstehen als Wettbewerbsfähigkeit, der zweitwichtigste Maßstab. Wir verweisen auf unsere VWT-Position: „Die Strom- und Gaspreise müssen wieder wettbewerbsfähig werden“.

Der Energieplan erkennt zutreffend, dass hohe Energiepreise Investitionen gefährden und Standortverlagerungen begünstigen können. Dies betrifft längst nicht mehr einzelne Unternehmen oder energieintensive Branchen, sondern ist ein generelles und vor allem dauerhaftes Problem geworden, längts auch im industriellen Mittelstand und dem Handwerk. Die Unterstützung der Landesregierung für eine niedrigere Stromsteuer, eine verlässliche Strompreiskompensation und einen bürokratiearmen Industriestrompreis sind richtige Maßnahmen.

Zugleich ist die Zuständigkeit klar zu benennen: Es ist richtig, dass Land die Interessen der Thüringer Wirtschaft in Berlin und Brüssel mit Nachdruck vertreten will. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass landespolitische Forderungen bereits eine eigene Umsetzungsstrategie ersetzen.

3. Regionale Energieversorgung braucht regionale Netze

Der Entwurf stellt zutreffend fest, dass Energieversorgung und Energiewende vor allem in den Verteilnetzen stattfinden. Photovoltaik, Windenergie, Batteriespeicher, Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen und industrielle Stromanwendungen werden in aller Regel an diese regionalen Netze angeschlossen.

Damit greift der Energieplan eine weitere zentrale Forderung des VWT auf: „Regionale Energieversorgung braucht regionale Netze“.

Positiv ist in diesem Zusammenhang die geplante integrierte Netzplanung. Sie soll Strom-, Gas-, Wasserstoff- und Wärmenetze sowie Speicher und den künftigen Energiebedarf gemeinsam betrachten. Die vorgesehene Beteiligung von Unternehmen, Netzbetreibern, Verbänden, Wissenschaft und Kommunen ist richtig.

Die Einbindung der regionalen Netzplanung in die tatsächlichen Planungs- und Genehmigungsstrukturen der Landes- und Regionalplanung ist indes noch nicht ganz klar. Bei aller Wichtigkeit und Richtigkeit eines gemeinsamen Austausches sollten Doppelstrukturen vermieden werden.

4. Der Plan sollte Thüringens Maßnahmen weiter konkretisieren

Viele der im Energieplan beschriebenen Probleme sind seit Jahren bekannt und auch hier adressiert, wir verzichten daher bewusst auf eine erneute Aufzählung. Der Entwurf analysiert diese Herausforderungen zutreffend. Entscheidend ist nun, ob daraus konkrete und überprüfbare Maßnahmen folgen.

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, dass sie im geltenden Rechtsrahmen nicht auf Landesebene zu lösen sind, sondern als Forderungen an den Bund oder die Europäische Union zu richten sind. Dies sind vor allem:

- Stromsteuer und staatlich bestimmte Preisbestandteile,
- Industriestrompreis und Strompreiskompensation,
- Netzentgeltregulierung,
- Strommarktdesign,
- Smart-Meter-Rollout,
- europäisches Beihilferecht,
- wesentliche Teile der Wasserstoffregulierung,
- sowie die Finanzierung zentraler Bundesförderprogramme.

Die politische Interessenvertretung gegenüber Berlin und Brüssel ist notwendig. Sie sollte im Energieplan aber deutlich von den Maßnahmen getrennt werden, die das Land selbst umsetzen kann.

Der VWT empfiehlt, den im Punkt 16 Handlungsfelder richtig beschrittenen Weg konsequent weiterzugehen und vor allem die unter 16.2 beschriebenen Handlungsfelder auf Landesebene klarer zu priorisieren und mit Fristen, Verantwortlichkeiten der jeweiligen Landesstellen und messbaren Zielen zu verbinden.

Daran wird sich der künftige Erfolg der Thüringer Energiepolitik messen lassen.

5. Das Thüringer Energiegesetz ist der entscheidende Hebel

Der entscheidende Hebel wird zwangsläufig das ebenfalls in Anhörung befindliche Thüringer Energieermöglichungsgesetz sein. Es ist die auch formal belastbare der drei tragenden Säulen der zukünftigen Energiepolitik des Freistaats bilden. Das Gesetz wird damit zum entscheidenden Instrument für die praktische Umsetzung vieler im Energieplan formulierter Ziele.

6. Transformation wirtschaftlich und technologieoffen gestalten

Wir unterstützen zwar grundsätzliche die Transformation des Energiesystems und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien.

Mit gewisser Skepsis müssen wir aber feststellen, dass der Energieplan von einem stagnierenden bis sinkenden Energieverbrauch ausgeht. Zwar mag er in der jüngeren Vergangenheit rückläufig gewesen sein, dies war aber nicht nur durch Einsparungen und Effizienzgewinnne begründet. Ein Gutteil davon ging auf die schwache Wirtschaftslage zurück.

Ebenso ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Sektoren Mobilität und Wärme künftig weiter elektrifiziert werden. Noch nicht eingerechnet ist der steigende Verbrauch durch die allgemeine Digitalisierung, insbesondere künstliche Intelligenz, wie der Energieplan ebenfalls richtigerweise unter Punkt 2.3 „Einflussfaktoren des Energieverbrauchs“ benennt.

Unternehmen benötigen künftig große Mengen klimaneutral erzeugten Stroms. Gerade für industrielle Elektrifizierung und CO_2-arme Produktion wird dessen Verfügbarkeit zunehmend zu einem Standortfaktor. Thüringen wäre also gut beraten, seine Stromkapazität angebotsseitig großzügig zu dimensionieren.

Positiv ist, dass der Energieplan Windenergie und Photovoltaik mit Speichern, Biomasse, Geothermie, Abwärme, Gasen und Wasserstoff zusammendenkt. Auch die stärkere Nutzung bereits versiegelter, vorbelasteter oder mehrfach nutzbarer Flächen ist sinnvoll. Der technologieoffene Ansatz sollte bei der Umsetzung konsequent beibehalten werden. Er sollte lediglich dahingehen weiter gefasst werden, dass nicht nur erneuerbare Energien in die Betrachtung einfließen. Und insbesondere beim Thema Wasserstoff sollte klargestellt werden, dass alle sog. „Farben“ des Wasserstoffes in die Betrachtung einfließen und nicht nur „grüner“.

Die bilanzielle Versorgung Thüringens mit erneuerbaren Energien bis 2045 darf allerdings nicht zum Selbstzweck werden. Entscheidend ist nicht, ob jede benötigte Energiemenge innerhalb der Landesgrenzen erzeugt wird. Entscheidend ist, ob Energie jederzeit zuverlässig, bezahlbar und möglichst klimaneutral zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir auch, den Punkt „Unabhängigkeit“ des Thüringer Energiedreiecks präziser zu fassen. Eine regional ausgerichtete, bilanzielle Betrachtung darf nicht als Energieautarkie missverstanden werden. Dies ist weder systemisch möglich noch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Der Energieplan erkennt selbst an, dass Thüringen auch langfristig Strom und treibhausgasneutrale Gase importieren wird. Regionale Erzeugung und überregionale Versorgung sollten daher nicht als Gegensätze behandelt werden. Thüringen benötigt beides: stärkere heimische Erzeugung und eine leistungsfähige Einbindung in das deutsche und europäische Energiesystem.

Erfurt, 22.09.2026

Johannes Bräun
Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik